



Erklärung der Planunterlage

- Wohnhaus mit Hausnummer
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß

Erklärung der Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Grundflächenzahl

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-schaftskatasters und weist die städtebaulich be-deutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, We-ge und Plätze vollständig nach (Stand vom 25. 4. 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bilden-den Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist ein-wandfrei möglich.

Peine, den 28. 4. 1980

gez. Brörken
L.S. Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.5. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung be-schlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 23. 6. 1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 9. 7. 1979 bis 9. 8. 1979 öffent-lich ausliegen.

Peine, den 20. 12. 1979

L.S. *M. B. J.*
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 6. 12. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Ver-fügung 309/2102 - 57006/13 - 21. Amd. 3 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 8. 4. 1980

Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage
gez. Tamm

L.S.

- Geschäftflächenzahl
- Offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- Baufläche für Garagen
- Baulinie
- Fläche für Garagen

Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches des Bebauungsplanes
geänderter Planbereich
Stell. der baul. Anl. - Hauptgebäude-richtung
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgear-beitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.
Sechsbereiter: Oerter

Peine, den 14. 2. 1979

Dezernent für das Bauwesen
H. M. W.
Stadtbaurat

L.S. *L. J.*

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6. 12. 1979 gemäß § 10 des Bun-desbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung als Sat-zung beschlossen.

Peine, den 20. 12. 1979

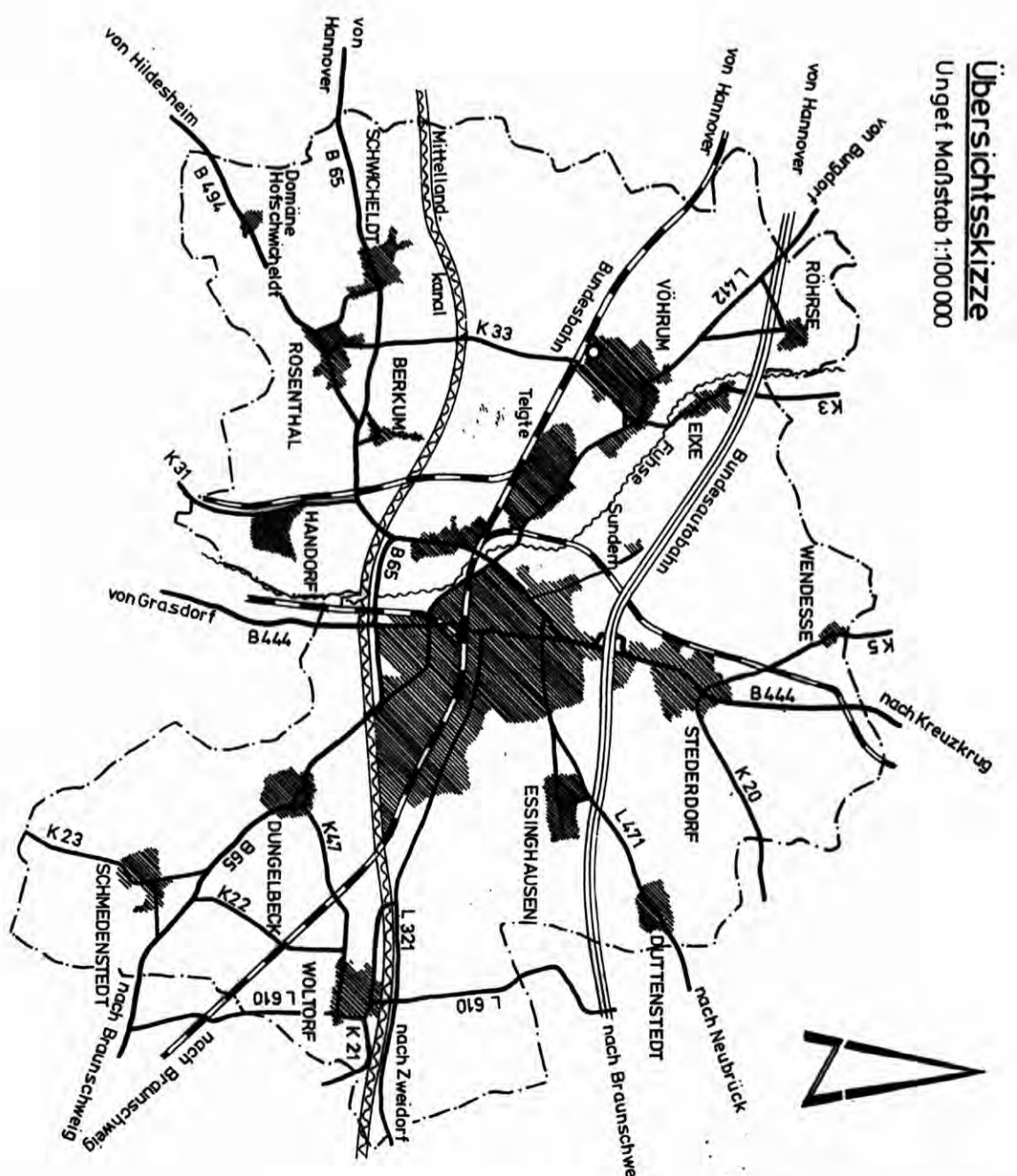
Bürgermeister
M. B. J.
L.S. Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. 5. 1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmach-ung rechtskräftig.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehal-ten.

Peine, den 6. 6. 1980

L.S. *M. B. J.*
Stadtdirektor

Übersichtsskizze
Unget Maßstab 1:100.000



STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. XII/1
(Süd - West 2)

-Vöhrum -
3. Änderung

- Gemeinde Peine
- Kreis Braunschweig
- Regierungsbezirk Vöhrum
- Gemarkung Vöhrum
- Flur 6
- Maßstab 1:1000